

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: SB9JR/1860/2024 vom 25. März 2024
Gremium	Sitzungstermin
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.04.2024

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Gestaltungssatzung Nierst/ Ilverich

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, den Bürgerantrag an den zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften zu verweisen.

Alternativen:

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch hat der Rat der Stadt Meerbusch die Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss delegiert. Dieser entscheidet abschließend über die Angelegenheit, soweit diese in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses liegt.

Liegt sie nicht in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses, überweist dieser die Eingabe an das zur Entscheidung berechnigte Organ.

Finanzielle Auswirkung:

keine

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Bürgerantrag